

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 10
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0443/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, UWG- und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion vom 19.11.2019 zur Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitalen Teilhabe der Bürger in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Für die Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach werden Mittel in Höhe von 17.876,13 € eingestellt.

1. Beschlussvorschlag:

Abschnitt A

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abschnitt B (entsprechend Ziffer 2. ff des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen vom 19.11.2019) Digitalisierung der Gremienarbeit und Transparenz für die Öffentlichkeit

1. Der Rat der Stadt Rheinbach beauftragt den Bürgermeister, im Frühjahr 2020 die Pilotphase „Digitale Gremienarbeit“ – wie in dieser Vorlage grundsätzlich dargestellt - durchzuführen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Pilotierung wird dem Rat zu seiner 11. Wahlzeit die digitale Gremienarbeit als Standard vorgeschlagen und die entsprechenden Beschlussempfehlungen (u. a. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach) unterbreitet.
2. Der Rat der Stadt Rheinbach stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 17.876,13 € im Haushalt 2020 zur Realisierung der digitalen Ratsarbeit mit Beginn der 11. Wahlzeit zu.

2. Erläuterungen:

Abschnitt A

Open.Rheinbach – Rheinbach.digital Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Rheinbach.

Vorwort:

Wir leben derzeit in einer Informationsgesellschaft, deren Grundlage das Internet ist. Die Art und Weise wie wir miteinander arbeiten, leben und uns informieren hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahren dramatisch verändert, fördert aber gleichzeitig unseren Wohlstand. Gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch gesehen, ist das Internet eine der bedeutsamsten Erfindungen unserer schnelllebigen Zeit. E-Government hat daher in diesem Rahmen und in der Digitalisierung eine erhebliche Bedeutung, denn der globale Wettbewerb lässt nur den erfolgreich sein, der über ein leistungsfähiges Internet verfügt und die damit verbundenen E-Government-Dienstleistungen anbieten kann.

Das Internet ist heute wesentlicher Bestandteil des Lebens geworden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben daher hohe Erwartungen an ein modern ausgestattetes E-Government Paket, denn die Bediener- und die ausgeprägte Nutzerfreundlichkeit im privaten Web setzt hohe Maßstäbe. Die Vereinten Nationen schreiben hierzu: „Through innovation and e-government, public administrations around the world can be more efficient, provide better services and respond to demands for transparency and accountability.“ (UN E-Government Survey 2014, S.2, NY 2014) Übersetzung: „Durch Innovation und E-Government können öffentliche Verwaltungen auf der ganzen Welt effizienter sein, bessere Dienstleistungen anbieten und auf Transparenz und Rechenschaftspflicht reagieren.“

Wer ist auf Bundesebene verantwortlich?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist verantwortlich bei der Umsetzung des E-Government Prozesses. Eigens dafür wurde ein Gesetz erlassen, um die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung, in der Verwaltung und zwischen den Behörden zu erleichtern, das im August 2013 als Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) in Kraft getreten ist. Es ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Kernpunkte des Gesetzes:

Das E-Government-Gesetz verpflichtet die Verwaltung unter anderem dazu, einen elektronischen Zugang zu eröffnen. Verwaltungen müssen einen De-Mail-Zugang schaffen.

Auch das Erbringen elektronischer Nachweise und die elektronische Bezahlung in Verwaltungsverfahren werden die Prozesse erleichtern. Darüber hinaus werden Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens festgelegt.

Weitere zentrale Punkte sind:

- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen
- Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung ("[Open Data](#)")

Ersetzen der Schriftform:

Mit dem Gesetz werden neben der qualifizierten elektronischen Signatur weitere sichere Technologien zugelassen, die die Schriftform elektronisch ersetzen. Hierfür wurden zwei Technologien identifiziert, mit denen alle Funktionen der Schriftform abgebildet werden können:

1. De-Mail mit der Versandoption "absenderbestätigt", welche eine "sichere Anmeldung" voraussetzt
2. Web-Anwendungen der Verwaltung in Verbindung mit sicherer elektronischer Identifizierung durch die eID-Funktion des neuen Personalausweises

Außerdem erlaubt eine Rechtsverordnungsermächtigung der Bundesregierung die rasche Anpassung an die deutschland- wie europaweite technologische Weiterentwicklung. Mit der Rechtsverordnung können weitere ausreichend sichere Verfahren als Schriftformersatz festgelegt werden.

Wer ist auf NRW-Landesebene zuständig?

Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stellen die Weichen für die digitale Zukunft. Die Landesregierung hat das E-Government-Gesetz (EGovG NRW) auf den Weg gebracht. „Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau. Es verbessert die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung“, sagte Innenminister Ralf Jäger. „Viele Behördengänge können sich die Menschen in NRW in Zukunft sparen. Gerade im digitalen Zeitalter ist das eine berechtigte Erwartung an eine moderne Verwaltung“, so der Innenminister weiter.

Verwaltungsangelegenheiten einfach, schnell und ortsunabhängig erledigen zu können, sollte im Internetzeitalter möglich sein. Dieses Ziel verfolgt das neue Gesetz: Vom Antrag bis zum Bescheid läuft alles elektronisch. So sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unabhängig von Öffnungszeiten der Behörden und sparen sich den Weg ins Amt. Die elektronischen Dienste ermöglichen es in Zukunft jedem, seine Verwaltungsangelegenheiten im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Alltag online zu erledigen. Alle Beteiligten können Anfragen, Anträge und Genehmigungen mit Unterschrift schnell elektronisch austauschen, anstatt aufwändig Briefe zu verschicken.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass die Behörden des Landes bis 2022 ihre Akten elektronisch führen sollen. Damit werden auch eine elektronische Akteneinsicht sowie ein elektronischer Abruf des Verfahrensstandes möglich sein. Bei der Umsetzung des Gesetzes werden anerkannte Sicherheitsstandards und der Datenschutz eine gewichtige Rolle spielen. Und auch die Nutzerfreundlichkeit wird besondere Aufmerksamkeit haben; dazu gehört insbesondere der barrierefreie Zugang zu den Verwaltungsangeboten.

Was geschieht auf kommunaler Ebene?

Zahlreichen Besuche von Fachveranstaltungen von Bund, Land und IT-Dienstleistern zum Thema E-Government haben bisher nur ein Ergebnis zu Tage gebracht: Keine der Ebenen ist aufeinander abgestimmt, jeder bearbeitet dieses Thema so gut er kann, oder eben auch nicht.

Dabei ist es für allen Beteiligten wichtig, dass die Prozesse einheitlich gestaltet werden.

Was ist E-Government eigentlich?

Mit dem Begriff „E-Government“ ist die Vorstellung verbunden, Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer aus in Anspruch nehmen zu können. Tatsächlich ist es heute schon möglich, sich

im Internet über Verwaltungsverfahren oder Öffnungszeiten von Behörden zu informieren. Das Angebot, Anliegen online zu übermitteln und das Ergebnis der Bearbeitung wiederum online zu empfangen, wird ausgebaut. Eine aktuelle Herausforderung ist hierbei, auf das veränderte Kommunikationsverhalten zu reagieren, das mit der Verbreitung mobiler Endgeräte wie Smartphones oder Tablets einhergeht.

Doch E-Government ist mehr. Verstanden als Abwicklung von Verwaltungsabläufen mittels moderner Informationstechnik (IT), ist mit dem Begriff der Anspruch verbunden, die Potenziale der IT umfassend in den Dienst der Verwaltung zu stellen. So steht E-Government auch für eine Verwaltung,

- deren Abläufe optimiert und von unnötigen manuellen Tätigkeiten entlastet sind,
- deren Behörden medienbruchfrei elektronisch zusammenarbeiten,
- deren Mitarbeiter auch unterwegs oder von zu Hause aus produktiv tätig sein können und
- deren IT sicher, datenschutzkonform, bedarfsgerecht und effizient betrieben wird.

Denn: so selbstverständlich die Erwartungen sind, so anspruchsvoll ist ihre Erfüllung. E-Government wirkt dann, wenn Organisation, Recht, Technik und Mensch als untrennbare Bestandteile des Modernisierungsprozesses verstanden werden. Dabei sind die fachlichen Anforderungen maßgeblich für die Gestaltung von Organisation und IT. Wesentlich ist zudem, dass komplexe Leistungen der Verwaltung arbeitsteilig erbracht werden. Abläufe sind daher auch über organisatorische Grenzen hinweg zu optimieren. Der Erfolg des E-Governments hängt insofern auch von der Kooperation innerhalb der Verwaltung ab.

Relevante Ergebnisse des UN E-Government Survey

- Wesentliche Schnittstelle zum Bürger, zur Wirtschaft, Wissenschaft & Bildung und zu den Medien sind die kommunalen Online-Stadtportale
- Die Nutzung der Stadtportale steigt stetig; die Online-Kommunikation mit den Mitarbeitern der Verwaltung wird erheblich zunehmen
- Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind besonders interessiert an vollständig abzuwickelnden Verwaltungsvorgängen über das Internet. Die Bereiche „Steuern und Finanzen“, „Meldewesen“, „Auto und Verkehr“ und „Freizeit“ sind hervorstechend.
- Die mobile E-Government Nutzung wird zukünftig stark wachsen. Das dient im Wesentlichen zur Abfrage von Bearbeitungsständen, der Online-Terminvereinbarung und der Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung von Behördengängen.
- Bürgerinnen und Bürger fordern in hohem Maße Bürgerbeteiligung und Kooperation über die kommunalen Stadtportale ein.
- Online-Stadtportale müssen hierfür nutzerfreundlich und übersichtlich gestaltet sein.
- International führende E-Cities bieten bereits heute eine Vielzahl von partizipativen eServices.
- International führende E-Cities bieten umfangreiche und differenzierte Mobile E-Government Angebote an.
- Alters- und zielgruppenspezifische E-Government Angebote sind bei führenden E-Cities besonders häufig zu finden.
- Social Media zur Interaktion und Information der Bürgerinnen und Bürger wird bei führenden E-Cities mit besonderer Intensität betrieben.

Drei Leitsätze der Digitalstrategie Open.Rheinbach

Open.Rheinbach dient den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und den Medien der Stadt und Allen, die sich für unsere Stadt interessieren.

Open.Rheinbach vermittelt eine neue Qualität der Informiertheit und Beteiligung.

Open.Rheinbach orientiert sich an der Maßgabe „Mobile First“.

Vier Ziele des E-Governments

1. Mit der Einführung des E-Governments fördern wir den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe und schaffen somit mehr Vertrauen und Glaubwürdigkeit
2. Der E-Government Prozess öffnet die Verwaltungsarbeit – Verfahren und Abläufe – und ermöglicht eine intensivere Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, der Wissenschaft und den Medien und gibt somit auch dem demokratischen Prozess neue Impulse.
3. Mit E-Government werden die Grundlagen, Ergebnisse und Wirksamkeit der Verwaltungsaufgaben verständlicher werden.
4. E-Government in Verbindung mit dem neuen Stadtportal hebt Innovationspotentiale für den Standort Rheinbach, macht diese besser nutzbar und ist ein echter Standortvorteil.

Ein lernender Prozess

Die Open.Rheinbach-Strategie ist kein Einzelprojekt, sondern ist ein Prozess der die Entwicklungen des E-Government aufnimmt, einbezieht und in seinem eigenen Prozess fortschreibt. Aufgrund der Komplexität ist der Gesamtprozess nur in einer lernenden Verwaltung realisierungsfähig. Um Defizite in der Umsetzung und der Anwendung von E-Government-Prozessen zu erkennen sind Fehler wichtig. Der positive Umgang mit Fehlern befördert die Umsetzung der Prozesse.

In diesem kontinuierlichen Verbesserungsprozess müssen einerseits die Bürgerinnen und Bürger und deren Erwartungen behutsam mitgenommen, andererseits aber auch die innerorganisatorischen Erfordernisse der Stadtverwaltung Rheinbach einbezogen werden.

Aber nicht nur digital

Neben der Nutzung des Internets zur Kommunikation, ist der Open.Rheinbach-Prozess als ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, der die neuen Medien einbezieht, aber genauso die direkte Kommunikation fördert.

Ein jeder Mensch hat das Recht mit den öffentlichen Stellen zu kommunizieren. Daher ist es wichtig, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen. Auch diejenigen, die keine Möglichkeit haben sich online zu beteiligen, die mit der Nutzung des Internets nicht vertraut sind oder dem Medium skeptisch gegenüber stehen. Es darf keine digitale Spaltung der Bevölkerung geben.

Partizipation, Kollaboration und Transparenz

Open.Rheinbach verfolgt die Maxime der Integration. Bürgerinnen und Bürger werden in den Prozess einbezogen, damit Partizipation, Zusammenarbeit und Transparenz möglich werden. Auch neue, innovative Services müssen immer nach diesem Prinzip der Teilhabe hinterfragt werden.

Zielgruppenorientiert

In der Open.Rheinbach-Strategie wird das Stadtportal zielgruppen- und themenorientiert ausgerichtet. Das Portal ist dabei besonders interaktiv und macht dem User Spaß. Die jeweils angebotenen Services sollen von der jeweiligen Zielgruppe getestet und erst dann implementiert werden. Aus den Zielgruppen und den Themen wird eine Bedürfnismatrix entwickelt.

Vernetzung

Open.Rheinbach ist ein Stadtportal, das möglichst alle in Rheinbach vertretenen Interessengruppen unter ein gemeinsames Dach bringt. Wirtschaft, Einzelhandel, Tourismus, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Spezielle Themen, machen eine umfassende Information erst möglich.

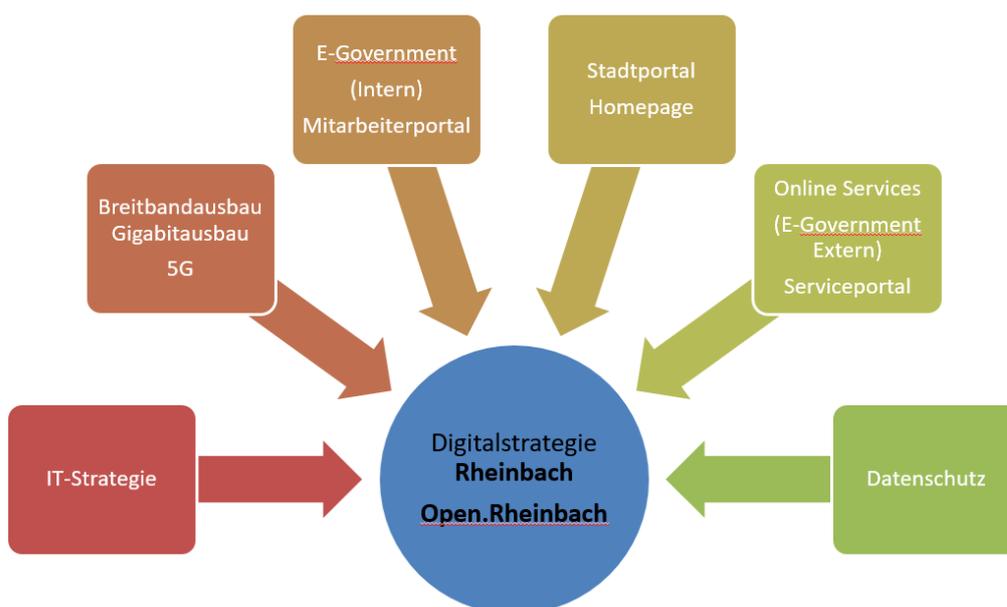
Eine repräsentative Umfrage unter Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Online-Portale im Bundesland Rheinland-Pfalz kam zu dem Ergebnis, dass 42,6% der Befragten kommunale Online-Portale nutzt, 14,7% die Länder-Portale und 8,2% die Portale des Bundes in starkem oder sehr starkem Maße. Die Ergebnisse zeigen, welche Bedeutung den kommunalen Portalen im E-Government zukommt. Die Bedeutung wird weiter zunehmen, je mehr vollständig abzuwickelnde Verwaltungsvorgänge abgebildet werden.

Dies gilt auch für das Netzwerk innerhalb des Online-Portals. Je stärker die Verflechtung der einzelnen städtischen Partner, Vereine und Institutionen gelingt, je höher ist der Informationsgehalt für den User.

Die TOP-Bereiche, zu denen User Informationen auf den jeweiligen Seiten suchen sind:

1. Steuern & Finanzen
2. Meldewesen
3. Auto & Verkehr
4. Kultur & Veranstaltungen

Aktuelle Projekte der Stadt Rheinbach:



Im Rahmen der im Schaubild dargestellten Themengebieten beschäftigt sich die Verwaltung zurzeit mit der Umsetzung folgender Projekte:

- Breitbandausbau im Zuge des Förderprogramms des Bundes zum Gigabit Ausbau
- 5G Ausbau Mobilfunk
- Arbeitsplatz 4.0
 - Smartphones
 - Laptop
 - Tablet-PC
 - WLAN
- Digitalisierung von Geodaten (z.B. Bebauungspläne, Friedhofspläne)
- Ausbau der IT Infrastruktur in den städtischen Schulen
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- Umstellung auf digitale Ratsarbeit
- Vorbereitung auf die Entgegennahme von E-Rechnungen
- Einführung eines Online Bewerbungsmanagementsystems
- Erarbeitung eines neuen Stadtportals (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach
- Umsetzung von Onlinedienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes

Quellen:

- Open.NRW-Strategie, Ministerium des Innern des Landes NRW
- Einführung der E-Akte, Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.
- Bausteine E-Government, Bundesministerium des Innern
- Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen
- Perspektiven des kommunalen E-Government, Rheinland-Pfalz
- UN E-Government Survey 2014
- E-Government Gesetz, Bundesministerium des Innern

Abschnitt B

(entsprechend Ziffer 2. ff des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen vom 19.11.2019) Digitalisierung der Gremienarbeit und Transparenz für die Öffentlichkeit

Der Anspruch an eine moderne Verwaltung umfasst auch die Digitalisierung der Arbeit im Rat und den Ausschüssen der Stadt Rheinbach. Dabei muss sie für Mandatsträger/-innen und Verwaltung zukunftsorientiert und effizient sein, vor allem aber die Arbeit erleichtern. Darüber hinaus gilt über die Bereitstellung von Informationen, in der Öffentlichkeit jederzeit Transparenz über die politische Meinungsbildung und das Handeln der Verwaltung herzustellen.

Der Beginn der 11. Wahlzeit ist die geeignete Gelegenheit, den 2012 eingeleiteten Prozess Digitalisierungsprozess in Bezug auf die Gremienarbeit fortzusetzen. Zum besseren Verständnis ist die Entwicklung dieses Prozesses in einer kurzen Historie am Ende dieser Vorlage zusammenfasst.

Für die Verwaltung besteht die derzeitige Herausforderung darin, die Anliegen und Bedürfnisse der Mandatsträger/-innen zu berücksichtigen, die Öffentlichkeit verständlich über die Vorgänge in Rat und Verwaltung zu unterrichten und zugleich wirtschaftliche Kriterien und wesentliche Aspekte des Umweltschutzes zu beachten.

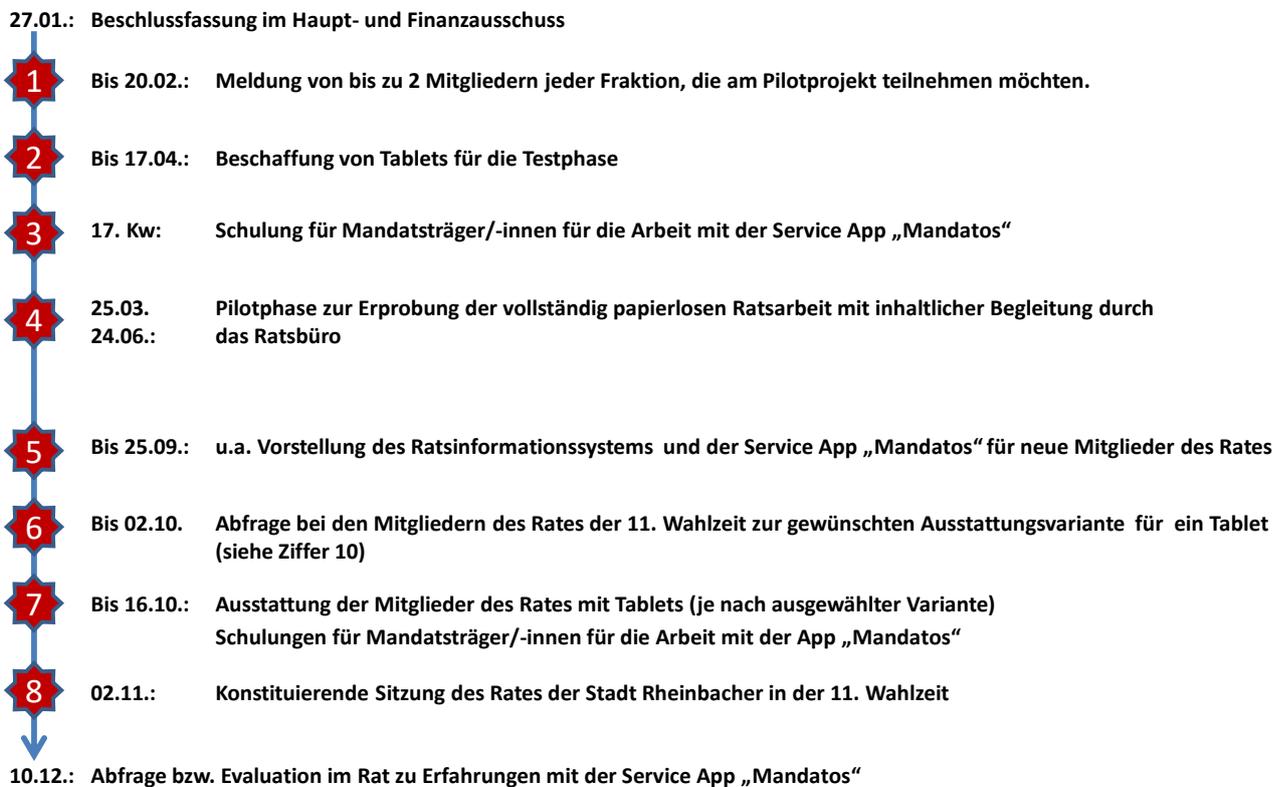
In den folgenden Empfehlungen wurden deshalb, neben dem zeitlichen Ablauf und den Aussagen zur geeigneten Soft- und Hardware, auch die Infrastruktur, sowie mögliche Unterstützungsleistungen der Verwaltung und Wege der Kommunikation beleuchtet.

1. Pilotphase „Digitale Gremienarbeit“

Im Frühjahr wird eine dreimonatige Pilotphase „Digitale Gremienarbeit“ durchgeführt. Bis zu zwei Ratsmitglieder jeder Fraktion können von März bis Juni daran teilnehmen. In dieser Zeit testen sie, wie eine weitgehend digitale Gremienarbeit mit einem Tablet und der Service App „Mandatos“ funktioniert. Begleitet werden sie dabei vom Ratsbüro. Die Erkenntnisse aus dieser Testung fließen anschließend in die Vorbereitungen für die neue Wahlzeit ein. Wünschenswert ist zudem, dass die Ratsmitglieder auch in der nächsten Wahlzeit ihren Fraktionen und Ratskolleginnen und Ratskollegen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung stehen.

Der Zeitplan und das Vorgehen ausgehend von der Pilotphase bis zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit in der 11. Wahlzeit gestaltet sich wie in der folgenden Abbildung dargestellt:

Zeitplan zur Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach im Jahre 2020



2. Software

Mit dem Ratsinformationssystem „Session“ der Firma Somacos hat die Verwaltung gute Erfahrungen gemacht. Die Service App „Mandatos“ bietet im Hinblick auf die Nutzung mobiler Endgeräte eine nicht nur sinnvolle, sondern erforderliche Ergänzung zum Ratsinformationssystem, um eine komfortable digitale Gremienarbeit zu gewährleisten.

Über den kennwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems ermöglicht „Mandatos“ die Ansicht und Bearbeitung von Sitzungsunterlagen. Dazu zählen auch das Markieren von Textpassagen oder das Verfassen von Kommentaren und Notizen. Der Nutzer bzw. die Nutzerin wird damit in die Lage versetzt, die digitalen Dokumente ebenso bzw. noch komfortabler als Papier zu nutzen.

Zunächst fallen Kosten für die Serverlizenzen des Produkts „Mandatos“ an. Die nachfolgenden Preise orientieren sich an einer unverbindlichen Anfrage beim CIVITEC vom Oktober 2019. Aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Firma Somacos wird auf den Nettopreis ein Rabatt von 30% gewährt, der bereits berücksichtigt ist. Bei allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Wegen der im Raume stehenden Fusion von CIVITEC und Regio IT gibt der CIVITEC derzeit keinerlei Auskünfte zu den künftig geltenden Preisen.

Sofern alle Systeme bedient werden, entstehen folgende Kosten:

- einmalige Kosten für die „Mandatos“ Serverlizenz für beliebig viele Clients:	2.656,10 Euro
- einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-IPad:	1.328,05 Euro
- einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-Android:	1.328,05 Euro
- einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-Windows10:	1.328,05 Euro

6.640,25 Euro

Die monatlichen Softwarepflegekosten für Mandatos-Server, Mandatos-IPad App und für die Mandatos-App-Android sind bereits im monatlichen Paketpreis von Session (P_Verw-1) enthalten. Für die Mandatos-App-Windows10 müsste die monatliche Pflege separat gezahlt werden. Diese beträgt 26,74 Euro/Monat.

Für „Organisatorische Tätigkeiten“ seitens des CIVITEC werden bei Bestellung pauschal 400 Euro in Rechnung gestellt. Eventuelle weitere Unterstützungsleistungen werden auf Stundenbasis mit einem Verrechnungssatz von 101 Euro abgerechnet.

3. Hardware

3.1 Tablets für die Mitglieder des Rates

Empfohlen wird ein Tablet mit einer Bildschirmdiagonalen von über 9,7 Zoll bzw. 24,6 cm. Einen Test zu entsprechenden Tablet hat Stiftung Warentest in der Dezember-Ausgabe veröffentlicht.

Kosten für Hardware

Je nach Bedürfnislage der Nutzer/-in, stellt die Verwaltung verschiedene Optionen zur Debatte:

a. *Beschaffung eines Tablets durch die Verwaltung*

Die Verwaltung beschafft ein einheitliches Endgerät, durch das die Funktionalität von „Mandatos“ bzw. Session sichergestellt ist. Die Kosten für ein Tablet liegen bei rund 250 Euro.

b. *Gewährung einer Aufwandsentschädigung bei Nutzung des eigenen Tablets*

Die Mitglieder des Rates erhalten für die Dauer der Wahlzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich an den Kosten für ein, durch die Verwaltung zentral beschafftes Tablet orientiert. Der Vorteil besteht darin, dass die Kosten auf die gesamte Wahlzeit verteilt werden und nicht einmalig in einem Haushaltsjahr fällig werden. Um die Funktionalität der App sicher zu stellen, werden Mindeststandards vorgegeben. Das Tablet ist Eigentum des Ratsmitglieds und kann auf die eigenen Bedürfnisse und das Nutzerverhalten abgestellt werden, zumal eine private Nutzung möglich ist. Um die Funktionalität der App sicher zu stellen, werden Mindeststandards vorgegeben.

c. *Freiwillige Nutzung eines eigenen Tablets*

Mitglieder des Rates, die bereits ein Tablet besitzen, können dieses auch ohne Zuschuss bzw. Aufwandsentschädigung nutzen. Auch hier muss die Funktionalität der App bzw. die Einhaltung von Mindeststandards gegeben sein.

Nach den Erfahrungen des CIVITEC ist im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung der Software mit einer Lebensdauer der Endgeräte von vier, maximal fünf Jahren zu rechnen.

3.2 Tablets für sachkundige Bürger/innen und beratende Mitglieder in den Ausschüssen

Die Service App „Mandatos“ steht einer unbegrenzten Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zur Nutzung zur Verfügung. Sachkundige Bürger/innen und beratende Mitglieder in den Ausschüssen können diese auf eigenen Endgeräten nutzen. Die Beschaffung von Tablets und damit die Einführung der digitalen Gremienarbeit erfolgt aus finanziellen Gründen zunächst lediglich für die Mitglieder des Rates. Sachkundige Bürger und sachkundige Bürgerinnen sowie beratende Mitglieder in den Ausschüssen können die Software währenddessen bereits auf eigenen Endgeräten nutzen.

4. Infrastruktur

Im Ratssaal, dem Großen Sitzungssaal und allen Fraktionsräumen werden durch die IT der Stadt Rheinbach die technischen Voraussetzungen für die störungsfreie Nutzung mit mobilen Geräten geschaffen.

5. Unterstützung durch die Verwaltung

Für alle Nutzerinnen und Nutzer wird eine Einweisung in die Software angeboten. Für die von der Verwaltung beschafften Tablets wird darüber hinaus technischer Support durch die IT der Stadt Rheinbach angeboten. Für Fragen zur Nutzung des Ratsinformationssystems steht nach wie vor das Ratsbüro zur Verfügung.

6. Optimierung des Verwaltungshandelns

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sind pflichtige Termingeschäfte. Sie werden mit einem hohen Serviceanspruch gegenüber den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen. Die Verantwortung hierfür trägt das Ratsbüro.

6.1 Optimierung durch Zentralisierung des Gremienmanagements

Bisher hat das Ratsbüro die Schriftführung beim Rat, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur wahrgenommen. Mit einer sukzessiven Zentralisierung des Gremienmanagements wird das Ratsbüro verantwortlich für alle Gremien. Als kompetente Partner stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und den Beschäftigten als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

6.2 Optimierung der systemischen Arbeitsabläufe

Das Ratsbüro arbeitet zudem an der Optimierung des sogenannten Workflows für alle gremienrelevanten Unterlagen und Aufgaben. Ziel ist es, die internen Prozesse zu beschleunigen und damit die Arbeitsergebnisse insgesamt zu verbessern und den Service und die Transparenz zu erhöhen.

6.3 Controlling

Ab der kommenden Wahlzeit wird zusätzlich über eine digitalisierte Beschlusskontrolle die Umsetzung von Beschlüssen nachgehalten und nachvollziehbar dokumentiert und gesteuert.

7. Kommunikation

Die Verwaltung hat die zentrale E-Mail-Adresse ratsbuero@stadt-rheinbach.de eingerichtet.

Zukünftig werden alle Anträge, Anfragen und Vorschläge zur Tagesordnung des Rates sowie der Ausschüsse an das Ratsbüro über diese zentrale E-Mail-Adresse gerichtet. Dort wird formal geprüft, ob die Angelegenheit fristgerecht eingegangen ist und sie, soweit es keine Angelegenheit des Rates ist, an den zuständigen Ausschuss adressiert wurde.

Gleichzeitig kann die koordinierte und fristgerechte Bearbeitung innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Digitale Ratsarbeit zum Grundsatz zu erheben bedeutet, dass § 1 Nr. 2 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach angepasst werden muss.

Die Verwaltung wird diese Empfehlung dem Rat für seine konstituierende Sitzung am 02.11.2020 zur Entscheidung vorlegen.

Ratsmitglieder, die kein Tablet nutzen und nicht auf elektronischem Wege über die App „Mandatos“ zu Sitzungen eingeladen werden möchten, müssen dies schriftlich beantragen und erhalten stattdessen die Einladung und Vorlagen weiterhin in schriftlicher Form.

Davon unbenommen können sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Bürger sowie beratende Mitglieder in den Ausschüssen selbstverständlich auch auf die Papierform verzichten.

9. Unterrichtung und Teilhabe der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Einwohner über die Gremiensitzungen erfolgt gemäß §§ 6 und 14 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach durch die Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „kultur und gewerbe“. Darüber hinaus erscheint es geboten, über das Ratsinformationssystem auch solchen Bevölkerungsschichten die Informationen zugänglich zu machen, die das Internet zur Beschaffung von Informationen bevorzugen.

Deshalb soll das Ratsinformationssystem auch auf der überarbeiteten Internetseite an prominenter Stelle platziert und zugänglich gemacht werden.

10. Kostenkalkulation

Ausgehend von der Tatsache, dass sich aus der Kommunalwahl am 13. September 2020 keine Überhang-/Ausgleichsmandate ergeben, besteht der Rat der 11. Wahlzeit aus dem Bürgermeister und 36 Mitgliedern des Rates. Daraus resultieren theoretisch folgende Gesamtansätze.

Nr.	Kostenmodell	Fällig im Haushaltsjahr 2020	Monatliche Auszahlung für die Dauer der Wahlzeit von 60 Monaten	Technischer Support durch die Verwaltung	Private Nutzung	Rückgabe
1.	Zentraler Einkauf und Bereitstellung eines Tablets (Einheitsgerät)	9.000 Euro	-	JA	NEIN	JA
2.	Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung (Nutzung und ggf. Beschaffung eines privaten mobilen Endgerätes)	-	150 Euro (4,16 € je MdR)	NEIN	JA	NEIN
3.	Nutzung des eigenen vorhandenen mobilen Endgerätes	-	0 Euro	NEIN	JA	NEIN

Variante 1 beinhaltet die Beschaffung eines Tablet mit Standardfunktionen, zu denen die IT der Stadt Rheinbach Support leisten kann. Das Tablet wird ausschließlich zur Nutzung für die Gremienarbeit überlassen und ist nach Ablauf der Wahlzeit oder bei Niederlegung des Mandates an die Stadt Rheinbach zurückzugeben. Die entsprechenden Modalitäten werden in einer eigenen Nutzungsvereinbarung festgeschrieben.

Variante 2 verursacht die gleichen Kosten wie Variante 1. Sie verteilen sich allerdings auf die gesamte Wahlzeit. Bei einer zusätzlichen privaten Nutzung der Endgeräte kann kein IT-Support durch die Stadt Rheinbach sichergestellt werden.

Variante 3 würde sich günstig auf den städtischen Haushalt auswirken. Das setzt die Bereitschaft voraus, dass ein bereits vorhandenes eigenes Tablet auch für die digitale Gremienarbeit eingesetzt wird. Da auch hier eine private Nutzung erfolgt, kann ein IT-Support durch die Stadt Rheinbach nicht sichergestellt werden.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebes empfiehlt die Stadt Rheinbach die Realisierung der Variante 1 soweit nicht die Bereitschaft einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Variante 3 gegeben ist. Die Empfehlung wird gegenüber den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der 11. Wahlzeit ausgesprochen und die persönlich gewünschte Nutzungsvariante abgefragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Damit die Stadt Rheinbach zu Beginn der 11. Wahlzeit handlungsfähig in Bezug auf die Einführung der digitalen Gremienarbeit ist, ist es erforderlich die maximalen Kosten für die Ausstattung der Ratsmitglieder mit mobilen Endgeräten (Tablets) und die entsprechend benötigte Software bereits im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen. Diese lassen sich wie folgt kalkulieren:

1.	Ausstattung mit Tablets entsprechend Variante 10.1	9.000,00 Euro
2.	Einmalige Serverlizenz „Mandatos“ für beliebig viele Clients:	2.656,10 Euro
3.	Einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-IPad:	1.328,05 Euro
4.	Einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-Android:	1.328,05 Euro
5.	Einmalige Lizenzkosten für die Mandatos-App-Windows10:	1.328,05 Euro
6.	Mandatos-App-Windows10 (26,74 Euro/Monat)	320,88 Euro
7.	Pauschale für organisatorische Tätigkeiten seitens des CIVITEC	400,00 Euro
8.	Geschätzte 15 Stunden Unterstützungsleistungen (à 101 Euro/Std.)	1.515,00 Euro
	Gesamtkosten:	17.876,13 Euro

Ein Teil der Mittel wird bereits eingesetzt, um die Voraussetzungen für die unter 1. beschriebene Pilotphase „Digitale Gremienarbeit“ zu schaffen (u.a. Tablets für die Testpersonen, teilweise Software und Unterstützungsleistungen).

Rheinbach, 14. Januar 2020

Gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez. Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Historie

Mit der Einführung des Ratsinformationssystems „Session“, welches neben einer digitalen Vorbereitung von Vorlagen und der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, auch die Darstellung der Inhalte im Internet über „SessionNet“ ermöglicht, hat sich die Stadt Rheinbach seit dem 3. September 2012 auf den Weg gemacht, die Arbeit der Gremien zunehmend digital zu begleiten.

Seitdem hat auch die Öffentlichkeit einen unmittelbaren Zugang zum öffentlichen Teil der Arbeit des Rates der Stadt Rheinbach bzw. seiner Ausschüsse. Überdies wurden auch die Zusammensetzung der Gremien, Fraktionen und die Kontaktdaten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sichtbar gemacht. Schließlich wurde die Gewährung der Aufwandsentschädigungen digitalisiert und für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger von einem bis dahin jährlichen, auf ein quartalsweises Auszahlungsverfahren umgestellt.

Während die Verwaltung seitdem die Vor- und Nachbereitung der Rats- und Ausschusssitzungen über das Ratsinformationssystem vollständig digital vorbereitet und dokumentiert, gilt derzeit § 1 Nr. 2 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach, wonach Unterlagen

grundsätzlich in gedruckter Form zugestellt werden müssen.

Auf Antrag der Ratsherren David Maaß und Oliver Baron - CDU-Fraktion - vom 23.11.2012 (AN/0029/2012) wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2013 einstimmig beschlossen, dass das Ergebnis einer Umfrage der Mandatsträger abgewartet werden sollte, ehe über die Bereitstellung von Tablets für die Gremienarbeit entschieden wird.

Die daraufhin initiierte Evaluation bei den Mitgliedern des Rates hatte zum Ergebnis, dass sich lediglich sieben Mandatsträger/-innen mit einem vollständigen Verzicht auf Papier anfreunden konnten.

Nach der Kommunalwahl hat die Verwaltung die Mitglieder des Rates mit Schreiben vom 29.06.2016 erneut gebeten, sich im Rahmen einer Evaluation inhaltlich mit der Nutzung des Ratsinformationssystems auseinanderzusetzen. Letztlich fand sich keine Mehrheit für die Umstellung auf eine digitale Ratsarbeit bzw. die Beschaffung der dafür notwendigen Soft- und Hardware.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2017 betreffend Erarbeitung eines Modells zur Einführung einer papiersparenden Vorgehensweise bei der Verteilung von Unterlagen für Rats- und Ausschusssitzungen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2017 den Beschluss gefasst, aus wirtschaftlichen Gründen zunächst von der Beschaffung bzw. Bezuschussung zur Anschaffung von Tablets abzusehen. Zu Beginn der nächsten Wahlzeit sollte sich die Verwaltung mit einer erneuten Abfrage zur Nutzung des Ratsinformationssystem an die Mandatsträger wenden.

Im Nachgang zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 08.05.2017 hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Papierlose Ratsarbeit“ am 11.07. und 13.09.2017 getagt und ist im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- *Die Umstellung auf papierlose Ratsarbeit soll nicht abrupt mit Beginn der nächsten Wahlzeit erfolgen, sondern durch die Einleitung weiterer Schritte sukzessive erleichtert werden. Hierzu bedarf es insbesondere der Akzeptanz der Mandatsträger. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese bestenfalls durch die Teilnehmer als Multiplikatoren in den Fraktionen gefördert wird. Daran sind außerdem folgende Bedingungen geknüpft:*
 - *Eine gute WLAN-Verbindung in allen Fraktions- und Sitzungsräumen (das WLAN im kleinen Sitzungssaal wurde bspw. als mangelhaft bewertet).*
 - *Die Sitzungsunterlagen müssen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden.*
- *Aus der Vorstellung der Mandatos App durch den CIVITEC konnte die Arbeitsgruppe, vor dem Hintergrund der noch überwiegenden Nutzung von Unterlagen in Papierform und den Kosten für die Lizenzen, keine sinnvolle Ergänzung zu den über Session-Net den Mandatsträgern zur Verfügung gestellten Informationen feststellen.*
- *Es bleibt bei der Zielvorstellung, den Weg für die Umstellung auf papierlose Ratsarbeit in dieser Wahlzeit zu ebnen. Die Entscheidung und alle weiteren Schritte und insbesondere Beschlüsse zur Beschaffung von Software und Hardware soll aber der Rat der 11. Wahlzeit treffen.*

Anlage:

Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, UWG- und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion vom 19.11.2019 zur Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitalen Teilhabe der Bürger in Rheinbach